

Fulda, 13. Mai 2024

Vorschlag der Mitgliedergruppe der HAWs in der HRK für ein Bund-Länder-Programm zum Aufbau einer dauerhaften Forschungsstruktur und Schaffung wissenschaftlicher Dauerstellen an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW): „Zukunftsvertrag Forschung an HAWs“

Im Maßgabebeschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestags vom 11. Oktober 2023 wird in Punkt 1) das Bundesministerium für Bildung und Forschung dazu aufgefordert,

„gemeinsam mit den Ländern ein Konzept für ein befristetes Programm zum Ausbau wissenschaftlicher Dauerstellen neben der Professur vorzulegen. Bei der Ausgestaltung des Konzepts ist insbesondere auf die positive Erfahrung des Bund-Länder-Programms zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zur Schaffung zusätzlicher Tenure-Track-Professuren zurückzugreifen und die Einführung moderner Governance-, Personal- und Organisationsstrukturen sowie Diversity an den geförderten Einrichtungen zu unterstützen.“

Bereits im Januar 2023 hat der Wissenschaftsrat in seinem Positionspapier „Strukturen der Forschungsfinanzierung an deutschen Hochschulen“ festgestellt: *„Insbesondere aufgrund ihres Praxisbezugs und ihrer Vernetzung mit regionalen Partnern sind HAW/FH wichtige Akteure im Wissenschafts- und Innovationssystem und können signifikant zum Transfer von Wissen beitragen.“*¹ Darüber hinaus wird hervorgehoben, dass an HAWs *„erfolgreich Forschung betrieben wird“*². Daraus folgert der Wissenschaftsrat, dass wissenschaftliches und wissenschaftsunterstützendes Personal an HAWs aufgebaut werden muss.

Forschung an HAWs

Eine Bestandsaufnahme der Forschungsaktivitäten der letzten Jahre an HAWs belegt den durch den Wissenschaftsrat beschriebenen Trend. Die eingeworbenen Forschungsmittel der HAWs³ sind im Zeitraum von 2017-2021⁴ von 606 Mio. € auf 891 Mio. € überdurchschnittlich stark angewachsen. Das Wachstum betrug in diesem Zeitraum an den HAWs 47,1 % gegenüber einem Wachstum von 20,5 % bei allen Hochschulen und 14,2 % bei den Universitäten.

Weiterhin zeigt die Forschungslandkarte der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) eine Zunahme von Forschungsschwerpunkten an HAWs. Inzwischen erfüllen hier 289 Forschungsschwerpunkte an 110 HAWs die notwendigen Kriterien für eine Aufnahme. Im Jahr 2014 waren dies erst 153 Forschungsschwerpunkte an 67 HAWs. Diese erfolgreiche Entwicklung muss im Interesse von Wirtschaft und Gesellschaft nunmehr abgesichert werden.

¹ Wissenschaftsrat, „Strukturen der Forschungsfinanzierung an deutschen Hochschulen“, 2023, S. 31.

² ebd.

³ Quelle: Statistisches Bundesamt, Hochschulstatistische Kennzahlen.

⁴ letzte statistische Erhebung des Statistisches Bundesamtes liegt für das Jahr 2021 vor.

Einführung moderner Governance-, Personal- und Organisationsstrukturen an HAWs

Angeichts der drängenden Transferherausforderungen unserer Zeit kommt der anwendungsorientierten und umsetzungsnahen Forschung eine immer wichtigere „Scharnier- und Verbindungsfunktion“ zwischen der Grundlagenforschung einerseits und den Erfordernissen von Wirtschaft und Gesellschaft andererseits zu. Sie steht deshalb nicht in Konkurrenz zu den etablierten Forschungswegen und -einrichtungen, sondern ergänzt diese zielorientiert, problemlösend und beschleunigend.

Um die qualitativ hochwertige Forschung an HAWs in Zukunft sicherzustellen und Kontinuität in der anwendungsorientierten Forschung zu ermöglichen, muss die infrastrukturelle Lücke beim Wissenschaftspersonal an HAWs geschlossen werden. Es ist unerlässlich, Maßnahmen zu entwickeln, die den Aufbau von entfristetem wissenschaftlichem Personal ermöglichen, welches der Forschung zur Verfügung steht und auch forschungsunterstützende Maßnahmen eigenständig oder unter Anleitung des professoralen Personals durchführen kann. Die anwendungsorientierte Forschung ist zugleich Grundlage für die praxisorientierte Lehre an HAWs.

An HAWs steht in der Regel neben der Professur keinerlei grundständiges Personal für wissenschaftliche Dauerstellen im Forschungs- und Servicebereich bereit, um Forschungsanträge zu erarbeiten oder auch Projekte nach ihrem Ende abzuwickeln bzw. ihren Output in geeignete neue Strukturen zu übertragen. Eingeworbene Projektmitel sind an Laufzeiten gebunden. Sie stehen vor und nach Projektbeginn nicht zur Verfügung. Daher können HAWs häufig nicht kurzfristig auf sich aktuell stellende Forschungsfragen reagieren. Eine Grundausrüstung mit unbefristet beschäftigtem Personal ist dringend erforderlich, um aus den hervorragenden anwendungsorientierten Forschungsergebnissen deutlich mehr Effekt für die drängenden Transformationsprozesse unserer Zeit zu gewinnen.

Zudem sind die Sichtbarmachung und die Kommunikation von anwendungsorientierter Forschung, Innovation und Transfer für Wirtschaft und die weiteren Bereiche unserer Gesellschaft von herausragender Bedeutung. Hieraus resultiert die Forderung nach mehr Unterstützung in der Wissenschaftskommunikation.

Neben anwendungsorientierter Forschung ist der unmittelbare Transfer des erzeugten Wissens in die verschiedenen Bereiche unserer Gesellschaft Kernaufgabe von HAWs, wie auch der Wissenschaftsrat schreibt. HAWs leisten den Transfer tagtäglich durch Weiterbildung und Kooperation mit Akteur:innen außerhalb der HAW. Transfer beruht auf den in der anwendungsorientierten Forschung erzielten Ergebnissen. Der Aufbau von wissenschaftlichem und wissenschaftsunterstützendem Personal an HAWs ist daher für den Erfolg einer erfolgreichen Gestaltung von ökologischen, ökonomischen, digitalen und sozialen Transformationsprozessen unumgänglich.

Wir fordern einen „Zukunftsvertrag Forschung an HAWs“, der zu einer strukturellen Förderung und einer kontinuierlichen Weiterentwicklung des anwendungsorientierten Forschungsbetriebs an HAWs führt. Konkret sollen die staatlichen HAWs sowie die überwiegend aus öffentlichen Mitteln finanzierten HAWs im Rahmen einer Bund-Länder-Finanzierung und basierend auf Erfolgskriterien, z.B. den eingeworbenen Forschungsmitteln über einen definierten Zeitraum, eine Zuweisung aus der Bund-Länder-Finanzierung (vergleichbar zum Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZVSL)) erhalten. Die Hochschulen werden sich im Gegenzug verpflichten, diese Mittel im überwiegenden Maße für die Dauerbeschäftigung von wissenschaftlichem Personal und Mitarbeitenden im Wissenschaftsmanagement, z.B. Expert:innen für Forschungsförderung und -beantragung,

Dokumentation, Netzwerkpfege und Wissenschaftskommunikation, einzusetzen. Mit einem solchen Programm könnten ca. 1.300 wissenschaftliche Dauerstellen an HAWs entstehen.⁵

Modellrechnung für ein Bund-Länderprogramm

Zukunftsvertrag Forschung an HAWs

Gesamtprogramm

Budget pro Jahr	150	Mio. Euro
Kosten Wissenschaftler:innen (E13)	86.000	Euro / Jahr
Anteil für Dauerstellen	75%	
wiss. Dauerstellen	1.308	

Aufteilung auf Hochschulen

Durchschnitt Drittmittel HAW (2017-2021)	751	Mio. €
Verhältnis Programm Budget / Durchschnitt Drittmittel	0,20	

Beispielrechnungen für Hochschulen

Drittmittel €/a	Zuwendung	Dauerstellen
5.000.000	999.278 €	9
10.000.000	1.998.557 €	17
20.000.000	3.997.114 €	35

⁵ Eine Modellrechnung ist dem Konzept beigelegt. In diesem Modellbeispiel mit einem Budget von 150 Mio. €/a erhalten die HAWs für jeden eingeworbenen Euro an Drittmittel eine Finanzierung von 20 ct. Mit dem vorgestellten Beispiel würden ca. 1300 Dauerstellen im wissenschaftlichen Bereich an den HAWs geschaffen werden.